



CDU/FDP Kreistagsfraktion | Waltershäuser Straße 21 | 99867 Gotha

Landratsamt Gotha
Kreistagsbüro
18.-März-Straße 50
99867 Gotha
per E-Mail: ktb@kreis-gth.de

Gotha, 12.11.2023

Änderungsantrag der CDU/FDP-Kreistagsfraktion zur Beschlussvorlage Nr. 45/2023 - Haushaltssatzung 2024

Senkung des Kreisumlage um 1 Million Euro im Jahr 2024

Der Kreistag möge beschließen:

- 001** In der Haushaltstelle 01.90000.07200 Allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen - Kreisumlage wird der Ansatz 2024 um 1.000.000 Euro gesenkt.
- 002** Die Deckung der Mindereinnahme erfolgt durch die Kürzung des Ausgabeansatzes 2024 in der Haushaltstelle 02.22507.94700 Regelschule Neudietendorf – Sanierung Schulgebäude um 1.000.000 Euro.
- 003** Die sich dadurch ergebende geringere Zuführung des Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt ist an den notwendigen Stellen des Haushaltsplanes anzupassen. Ebenso ist die Berechnung und Festsetzung des Hebesatzes der Kreisumlage an den notwendigen Stellen der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes nachzuvollziehen.

Begründung:

Die aktuelle finanzielle Situation vieler Gemeinden und Städte ist ebenso wie die finanzielle Lage des Landkreises Gotha angespannt. Deshalb erachtet die Fraktion die Reduzierung der Kreisumlage um einen angemessenen Betrag als erforderlich. Trotz der Ankündigung des Landrates in der Presse, dass es gelungen sei den Hebesatz der Kreisumlage von 35,67 % auf 34,40 % zu senken, steigt doch der zu zahlende Betrag der Kreisumlage von 52.934.000 € auf 53.877.300 € an. Mithin haben die kreisangehörigen Kommunen 943.300 € mehr an den Landkreis abzuführen. Gleichzeitig steigt die von den Gemeinden (ohne Gotha und Waltershausen mit eigenen Grund- und Regelschulen) an den Landkreis zu zahlende Schulumlage um 784.900 € auf dann 4.387.100 € an.

Der Landkreis hat in den zurückliegenden Haushaltsjahren laut den vorliegenden Jahresrechnungsergebnissen regelmäßig einen wesentlichen positiveren Jahresabschluss erzielt und das trotz Sonderrücklagen und Bildung erheblichen Haushaltsausgaberesten. Somit mussten die Kommunen regelmäßig mehr und frühzeitiger eigene finanzielle Mittel an den Landkreis Gotha abführen, wie dieser tatsächlich benötigte oder aufgrund der knappen personellen Ressourcen in Investitionen umsetzen konnte.

CDU/FDP Kreistagsfraktion
Waltershäuser Straße 21
99867 Gotha

Tel. 03621/ 702711
Fax. 03621/ 757565
kontakt@cdu-gotha.de

cdu-gotha.de
Vorsitzender:
Christian Jacob

Bankverbindung
Kreissparkasse Gotha
IBAN: DE42 8205 2020 0750 0134 00
BIC: HELADEF1GTH



Aktuell zeichnet sich anhand des Berichtswesen zum Haushaltsvollzug wieder ab, dass Haushaltsausgabereste für Investitionen aus Vorjahren nicht abgearbeitet werden können und am Jahresende in Abgang gestellt werden müssen.

Dies führt dann rein rechnerisch wieder zur Verbesserung des Jahresrechnungsergebnis 2023.

Ebenfalls greift das von der Verwaltung stets als Begründung vorgebrachte Argument zu kurz, dass die Gemeinden und Städte einen Umlageanstieg problemlos verkraften können, da deren Einnahmen und damit die Umlagekraft ja angestiegen seien. Analog zur Argumentation der Landesregierung zum Umfang der kommunalen Finanzausgleichsmasse, verfälscht der alleinige Blick auf die Einnahmenseite erheblich das Bild. Die Kommunen haben ein Ausgabenproblem in fast durchgängig allen Bereichen. Ebenso lassen die aktuellen Steuer- und Wirtschaftsprognosen erwarten, dass sich die Einnahmesituation der Gemeinden und Städte sehr wahrscheinlich in Zukunft verschlechtern wird.

Aus den vorgenannten Gründen wird eine Reduzierung der Kreisumlage um 1.000.000 Euro und damit der laut Haushaltsentwurf für 2024 um 1.728.200 Euro gestiegenen Zahllast für die Kreis- und Schulumlage als notwendig und angemessen erachtet. Die Umlagelast der Kommunen würde trotzdem noch 58.264.400 Euro betragen, was rund 28 % des Volumens des Verwaltungshaushaltes des Landkreises entspricht.

Die Deckung der Mindereinnahme durch die Streichung von anteiligen Investitionsmitteln für die nicht bis zu Ende durchdachte Teilsanierung des Gebäudes der Grund- und Regelschule Neudietendorf ist im Jahr 2024 möglich. Der sich selbst von der Verwaltung laut den Informationen im zuständigen Ausschuss für die nötigen Vorarbeiten zur Auslagerung der zwei Schulen gesetzte Termin für den Baubeginn von Anfang September 2023 ist bereits überschritten. Es ist daher zu erwarten, dass die Maßnahme nicht mehr zeitgerecht umzusetzen ist und der gedachte Bauablauf, insbesondere die nur auf das Schuljahr 2024/2025 angelegte Auslagerung, nicht mehr zum Tragen kommt. Im Übrigen erscheint die Konzeption der Teilsanierung und hier insbesondere das erhebliche Missverhältnis zwischen Baukosten und den Kosten der Auslagerung nicht angemessen und wirtschaftlich. Hieran ändern auch die Ausführungen auf die hierauf gerichtete Anfrage der Fraktion zur letzten Kreistagssitzung nichts. Wir erachten hier im Moment den Stopp der derzeit geplanten Bauarbeiten sowie unverzüglich die Durchführung einer umfassenden Sanierungsplanung, eines Variantenvergleiches mit realer Kostenermittlung und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung gemäß § 10 ThürGemHV als unumgänglich. Anhand der sich daraus ergebenden vollständigen Erkenntnisse kann dann der zuständige Ausschuss / Kreistag eine nachhaltige Entscheidung für die Investition treffen. Dem Kreistag liegt zur Sitzung am 22.11.2023 ein entsprechender Antrag der Fraktion vor.

Die Verminderung des entsprechenden Haushaltsansatzes von 1.260.000 Euro auf 260.000 Euro zuzüglich zur Verfügung stehender Haushaltsausgabereste aus Vorjahren machen eine weitergehende Planung nicht unmöglich. Die für die unumstrittene Sanierung nötigen Haushaltsmittel sind dann in den Folgejahren bedarfsgerecht einzuplanen.

Christian Jacob
Fraktionsvorsitzender